

PROZESS-INFO

IN SACHEN

JUSTIZ GEGEN ASTA

Mitte Januar dieses Jahres wurde sieben ehemaligen Referenten des ASTAs der Universität Göttingen eine Anklageschrift der Göttinger Staatsanwaltschaft zugestellt. Den sieben Beschuldigten wird vorgeworfen, nach § 266 des Strafgesetzbuches zwischen 1980 und 1983 studentische Gelder in Höhe von ca. 25.000 DM veruntreut zu haben.

Während dieses Zeitraumes waren die Beschuldigten jeweils etwa für ein Jahr Finanzreferenten bzw. Vorsitzende des ASTAs. Der Vorwurf der "Untreue" bezieht sich nicht etwa auf eine persönliche Bereicherung der Referenten. Die Staatsanwaltschaft sieht den Tatbestand der "Untreue" unter zwei Gesichtspunkten als erfüllt an:

1. In der Finanzierung von ASTA- und Fachschaftsveröffentlichungen, deren Inhalte im Bereich des sog. allgemeinpolitischen Mandats anzusiedeln seien und die somit nicht dem im § 50 des nds. Hochschulgesetzes (NHG) definierten Aufgabenbereich eines ASTA entsprechen. Hierunter fallen ASTA-Veröffentlichungen zur studentischen Wohnungsnot und ihren Folgen, zur polnischen Gewerkschaftsbewegung, wie zur Bedrohung Nicaraguas durch die USA.

2. In der Finanzierung von Veröffentlichungen (Plakaten, Veranstaltungen, Filmen), an denen der ASTA nur teilweise, mittelbar oder gar nicht als Herausgeber oder Veranstalter beteiligt war. Hierunter fallen z.B. Demonstrationsaufrufe, die vom ASTA gemeinsam mit anderen unterzeichnet und bezahlt wurden, finanzielle Unterstütz- und Beteiligung an Kulturveranstaltungen, Dokumentationen zur Wohnungsnot u.ä.. Im einzelnen geht es um ca. Beanstandungen, so u.a. um einen Aufklärer des Inhalts: "Lieber ein Geschwür am After als ein teutscher Burschenschaftler". Eine Veruntreuung von 36,- DM will die Staatsanwaltschaft in diesem Fall festgestellt haben. Insgesamt werden 100 einzelne Ausgabeposten i.W. für Publikationen von der Staatsanwaltschaft inkriminiert.

Bereits im Frühjahr 1983 hatte die Staatsanwaltschaft - auf anonyme Anzeige hin - im Rahmen zweier Hausdurchsuchungen zahlreiche Beleg-Akten des ASTAs beschlagnahmt. Auf die Auswertung dieser Akten sowie auf Zeugenaussagen von Göttinger RCDS-Mitgliedern stützt sich im wesentlichen die Anklage.

Vieles spricht dafür, daß auch die Anzeige aus den Reihen des RCDS stammt, der an der Göttinger Universität seit über 16 Jahren eher ein Schattendasein führt. So u.a. der Umstand, daß bereits in dieser Anzeige eine Reihe von Buchungsnummern genannt werden, die nur ASTA-Mitgliedern oder Mitgliedern des Haushaltsausschusses, in dem auch der RCDS vertreten ist, bekannt sein können.

Nach fast einjähriger Vorbereitungszeit hat die Staatsanwaltschaft dann im Rahmen einer Pressekonferenz die Tatsache und den Inhalt der Anklageerhebung der Medienöffentlichkeit bekanntgegeben - immerhin zu einem Zeitpunkt, als die Betroffenen noch nichts von der Anklage wußten und die Anklageschrift noch nicht in Händen hatten.

Aus verfahrenstechnischen Gründen soll nach dem Willen der Staatsanwaltschaft trotz in allen Fällen identischer Anklage in zwei getrennten Prozessen verhandelt werden: ein Prozeß mit zwei (JUSOs) und einer mit fünf Argeklagten (Mitgl. der Linken Bündnisliste), getrennt nach Amtsperioden und Organisationszugehörigkeit. Voraussichtlich gegen Ende des Sommersemesters (Ende Juni/Anfang Juli) sollen die ersten Termine anberaumt werden.

BEISPIELE FÜR INKRIMINIERTE PUBLIKATIONEN

1. Der Fachschaftsrat Theologie veröffentlicht in seiner Fachschaftszeitung im Juni '81 eine Rede des ermordeten salvadorensischen Bischofs Romero, gehalten 1980 vor der Universität von Löwen, Belgien. Titel: "Die Inkarnation des Bösen und der Glaube an das Gute". Veröffentlicht wurde der Beitrag im Rahmen einer vom Fachbereich beschlossenen fakultätsweiten Ökumene zur "Theologie der Befreiung". Die Staatsanwaltschaft: allgemeinpolitischer Inhalt, 741,- DM veruntreut (Druckkosten).

2. Im Februar '81 beteiligen sich über 100.000 Menschen an der Demonstration gegen das Atomkraftwerk in Brokdorf, darunter auch einige tausend Göttinger Student/inn/en. Tags zuvor hatte der ASTA mit einem Flugblatt über das Verbot der Demonstration informiert. Die Staatsanwaltschaft: 150,72 DM veruntreut.

3. Der ASTA ruft neben 30 anderen Göttinger Organisationen zur Teilnahme an der Friedensdemonstration in Bonn am 10.10.81 in Bonn auf und beteiligt sich anteilmäßig an den Kosten für Flugblätter und Plakate. Die Staatsanwaltschaft: 988,08 DM veruntreut.

4. Die Zeitung des Fachschaftsrats Sozialwissenschaften veröffentlicht im November 1982 einen Artikel, in dem die Entwicklung der Wohnungsnot in Göttingen untersucht und über die (studentischen) Selbsthilfemaßnahmen berichtet wird. Die Staatsanwaltschaft: 585,75 DM veruntreut.

5. Im Januar '83 veröffentlicht der Fachschaftsrat Sozialwissenschaften in Form einer Broschüre eine sozialpolitische Untersuchung zum "Machtwechsel in Bonn". Die Staatsanwaltschaft: 705,50 DM veruntreut.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 1

6.
Im Mai '81 ist ein zuvor leerstehendes Universitätsgebäude von Wohnungssuchenden Student/inn/en besetzt. Der AStA veröffentlicht ein Flugblatt dazu und später eine Dokumentation zur Göttinger Wohnungsnot.
Die Staatsanwaltschaft: 2.023,50 DM veruntreut.

7.
Im Juni '82 führt der AStA gemeinsam mit dem Mittelamerika-Komitee in der Evangelischen Studentengemeinde eine Kulturveranstaltung durch und beteiligt sich an der Gage für eine Theatergruppe. Die Staatsanwaltschaft: 150,- DM veruntreut.

8.
Im Juni '82 kommt es in der Universität zu Auseinandersetzungen zwischen Komilitonen iranischer Nationalität. Der AStA informiert mit einem Flugblatt über die Hintergründe dieser Auseinandersetzungen u.a. mit einem Bericht über die aktuelle Situation im Iran.
Die Staatsanwaltschaft: 156,72 DM veruntreut.

WAS BISHER GESCHEHEN IST

- Unterstützerkomitee

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Anklage hat sich in Göttingen ein Unterstützerkreis für die Angeklagten konstituiert, der sich die prozeßbegleitende Solidaritätsarbeit zur Aufgabe gestellt hat. Dem Kreis gehören an:

Fachschaftsräteversammlung, Studentenparlament;

Fachschaftsräte: Theologie, Medizin, Mathematik, Deutsche Philologie, Geschichte, Biologie, Anglistik, Romanistik, SoWi-SBK, Psychologie, Chemie;

Fachgruppen: Latein, Pädagogik;

Fachschaftsparlament Jura;

FSR Forst;

Hochschulgruppen: AL, Juso-HSG, MSB, UFOs, Wahlliste, Uni-Basisgruppen;

Parteien, Verbände, Initiativen:

Gö AK gegen Atomenergie, Mittelamerika-Komitee, Juso OV, KB, Nahost AG, Palästinensischer Studentenverein e.V., VV der ausländischen Studenten, Ausländische Studentenvertretung im AStA, A61L, Die Grünen KV Gö, GÖSZ.

- Prozeßstelle

Der im Februar neu gewählte AStA (AL, GO-Liste, Juso) hat bis zum Ende der Prozesse eine Stelle beim AStA eingerichtet, die als Anlauf- und Bearbeitungsstelle aller mit den Prozessen zusammenhängender Fragen dienen soll.

Anschrift: AStA Uni Göttingen
- Prozeßstelle -
Nikolausberger Weg 9
3400 Göttingen

Telefon: 0551/394564-72

PROTESTERKLÄRUNG

Wir, die Unterzeichnenden, wenden uns gegen den Versuch, den AStA der Universität Göttingen und Einzelne seiner Vertreter mittels Strafverfahren wegen "Untreue" zu kriminalisieren.

Was hier unter der Bezeichnung "Untreue" strafrechtlich verfolgt wird, ist die Politik eines AStAs, die - mit der mehrheitlichen Unterstützung der Studentenschaft - in ihr Handeln die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten einbezogen hat. Die politischen und gesellschaftlichen Folgen von Forschung und Lehre - sei es Katastrophenmedizin, NATO-Recht, chemische und physikalische Kriegsforschung, Friedenserziehung an den Schulen oder auch der theologische Streit über die Verantwortung der Christen in der 3. Welt - können wir nicht losgelöst betrachten von einer vermeintlich wertfreien Wissenschaft an den Universitäten. Gerade in der letzten Zeit haben Wissenschaftler und Hochschullehrer durch ihr Eingreifen in die Friedensbewegung auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Alle angeschuldigten Studentenvertreter sind nicht trotz, sondern gerade wegen eines solchen Verständnisses von gesellschaftlicher Verantwortung auf demokratischem Weg gewählt und legitimiert worden.

Ihr Handeln entsprach dem durch Wahlen manifestierten Willen der Göttinger Studentenschaft. Ein solcher Wille darf jetzt nicht strafrechtlich unterbunden werden!

Eine Kriminalisierung der Göttinger Studentenschaftsvertreter durch Strafverfahren liegt allein im Interesse jener Kräfte, deren erklärtes Ziel es ist, eine politisch unbequem gewordene Verfaßte Studentenschaft gänzlich abzuschaffen.

Die Universitäten dürfen nicht wieder zu Institutionen werden, an denen bedingungslos gehorsame und grenzenlos staatsloyale Bürger erzogen werden!

ERSTUNTERZEICHNER:

MdBs: G. Gottwald (Die Grünen), C. Kastung (SPD), G. Kniehrim (SPD), J. Reents (Die Grünen), D. Schneider (Die Grünen), G. Schröder (SPD), P. Struck (SPD), B. Traupe (SPD);

MdLs: J.R. Ahrens (SPD), H. Aller (SPD), K.P. Bruns (SPD), P. Dehn (SPD), F. Haubold (Die Grünen), W. Holtfort (SPD), H. Kreuzer (SPD), B. Kreibohm (SPD), H. Lippelt (Die Grünen), M. Meinßen (Die Grünen), H. Neddermeyer (Die Grünen), J. Patschke (SPD), W. Senf (SPD), R. Silkenbeumer (SPD), R. Wernstedt (SPD), I. Wettig-Danielmeyer (SPD).

A. Frangi (PLO-Vertreter, Bonn), P.v. Oertzen (SPD), H. ... (SPD), A. Schubart

IMPRESSUM UND EDITORIAL

Das AStA - Prozeß - Info wird herausgegeben vom AStA der Universität Göttingen, der auch v. d. P. ist. Während der Dauer des Verfahrens gegen die ehemaligen AStA-Referenten soll in diesem Info über alles im Zusammenhang mit den Strafverfahren Interessierte berichtet werden. Dieses erste vorliegende Info gibt einen ersten Überblick zum aktuellen Stand der Verfahren und der Solidaritätsarbeit. In den folgenden Infos soll neben der fortlaufenden Berichterstattung zu den Prozessen auch Einiges zu den Hintergründen und Merkwürdigkeiten, die die Verfahren und insbesondere ihr Zustandekommen begleiten, gesagt werden. So wird voraussichtlich in der nächsten Ausgabe des Prozeß - Infos über das trefflich funktionierende Zusammenspiel von CDU, RCDS, Staatsanwaltschaft und mindestens zwei Ministerien zu lesen sein. Anregungen und Mitarbeit sind natürlich erwünscht und werden von der Prozeßstelle im AStA gerne entgegengenommen.
AStA Uni Göttingen

- Vorsitzende

Alle sieben Angeschuldigten wurden vom Studentenparlament zu Vorsitzenden des neuen AStAs gewählt.

- Protesterklärung

Eine von Einzelpersonen zu unterzeichnende Protesterklärung (in diesem Info abgedruckt) wurde vom Unterstützerkreis herausgegeben und verschickt.

- Spendenkampagne

Die Durchführung einer Spendenkampagne zur Prozeßkostenhilfe für die Angeschuldigten wurde vom Unterstützerkreis beschlossen. Der Aufruf ist in diesem Info.

- Prozeß-Info

Dies ist die erste Nummer eines unregelmäßig erscheinenden Infos das vom AStA herausgegeben, von der Prozeßstelle bearbeitet wird. Alle die Verfahren betreffenden Informationen sollen hier veröffentlicht werden.

SPENDENAUFBRUF

Sommer '84 werden vor dem Göttinger Amtsgericht Prozesse gegen die ASTA-Vorsitzende/n und Finanzreferenten der Jahre 1980-1983 wegen "Untreue" stattfinden.

Diesem Verfahren soll nachträglich eine politische Praxis des ASTA's der Fachschaften kriminalisiert werden, die sich nicht darauf beschränkte, die demokratische Fassade an der Universität zu sein, sondern darauf angelegt war, sich in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einzumischen und die Widersprüche und Ungerechtigkeiten an dieser Uni und in unserer Stadt zu ertragen und zu billigen.

Wer die Gefahr der Aufrüstung und Militarisierung erkannt hat, kann sich nicht davor verschließen, die Verantwortung von Wissenschaftlern zu übernehmen.

Wer vor sich immer die Verantwortung schiebt, der ist nicht bereit, die Verantwortung zu übernehmen.

Wer an seinen Interessen interessiert ist, dem ist die greifende Polizeiwillkür All dies aber, die Gleichlosigkeit an den Universitäten weiter institutionalisiert werden.

Wenn die politische Praxis d kriminalisiert und abgeurteilt werden beschuldigt, den ASTA und für keine Fachschaft, die für die ASTA-Tätigkeit der gemischen, noch sich überhaupt damit zu beschäftigen gemacht zu haben. Das Verfahren gegen die damals Vor im Sommer ihre Taten Schuld darin besteht, auftragsgemäß die für dem Strafrichter, studentische Arbeit ausgefüllt zu haben, nämlich dieser Anklage der Studentenschaft Flugblätter, Kulturveranstaltungsansprechungen der Uni zu haben ist ein Angriff auf den ASTA und damit die existenzielle Bedeutung der Verfahren Studentenschaft zu kritisieren.

Die Anklage ist willkürlich. Was jetzt "Untreue" gegen ASTA-Referenten genannt wird, heißt der Unversittung gegen ehemalige Fachschaftsleiter und ihre Tätigkeit in den Jahren, wie gegen die Überführung einer Ausländer-Vollversammlung der Uni zum Thema der Weisungspraxis der städt. Ausländerbehörde. Was im engen Rahmen der sogenannten hochschulpolitischen Mandats übersteigt, fällt in den Abgrund der Kriminalität.

Wir brauchen für diese Verfahren eure Unterstützung. Das Unterstützerkomitee schlägt deshalb folgende Erklärung für die Studentenschaft vor:

Wir protestieren schärfstens gegen den Vorwurf der inkriminierten Ausgaben handele es sich um die "Veruntreuung" unserer Beiträge bestehenden Vermögens der Stud. Kom. des Rechts dessen, daß im Rahmen der Kriegsforschung die Universität eine besondere Rolle spielen und an ihren Forschungsinstituten die übernächste Waffengeneration erforscht, entwickelt und getestet wird, angesichts dessen, daß die menschenfeindliche Atomtechnologie zum größten Teil an den westdeutschen Hochschulen entwickelt wurde und wird, kommt dem ASTA als Teil der Hochschule eine spezielle Verantwortung zu, die er durch die aktive und finanzielle Unterstützung der Friedensbewegung und der Anti-AKW-Bewegung einzulösen hat. Wir setzen durch die Ausgaben die den Angeklagten zur Last gelegt werden in keiner Weise eine "Veruntreuung" unserer Beiträge zur studentischen Selbstverwaltung und erwarten auch weiterhin, daß diese Beiträge zur Unterstützung demokratischer und fortschrittlicher Bewegungen wie u.a. der Friedens- und Anti-AKW-Bewegung eingesetzt werden.

Um die Prozeß- und Anwaltskosten bezahlen zu können, brauchen wir Geld. Das Unterstützerkomitee schlägt deshalb deutlich zu machen, daß die Ausgaben damals nicht "veruntreut" worden sondern im Sinne der Studentenschaft ausgegeben worden sind, werden die Angeklagten jetzt durch eine finanzielle Spende in den anstehenden Verfahren unterstützt. Die Spendenkampagne läuft unter dem Motto: Ein Semesterbeitrag für die ASTen 1980-1983.

WIE DEINEN

Spendenkonto für ASTA-Prozesse:

Kto.: 18 00 40 77

BLZ : 26 05 00 01

Städtische Sparkasse Göttingen

Das Unterstützerkomitee richtet in der Zeit vom 9.4.-30.4.84 in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr am Blauen Turm bei den Rückmeldeunterlagen einen Informationstisch ein. Auf diesem Tisch befinden sich u.a. eine Spendendose und Überweisungsformulare zugunsten der Angeklagten. Gespendet werden kann natürlich auch bei den Fachschaften und beim ASTA.

LIEBE DEINEN STAAT WIE DEINEN ERSTWAGEN

Die Angeklagten werden beschuldigt, sich durch ihre ASTA-Tätigkeit der Untreue strafbar gemacht zu haben und erwarten im Sommer ihre Prozesse vor dem Strafrichter. Die Würdigung dieser Anklage unter den Gesichtspunkten der Moral, des dahinterstehenden Demokratieverständnisses, der Verhältnismäßigkeit und der politischen Intention ist bereits an anderer Stelle beschrieben worden. Betrachten wir die Anklage deshalb einmal unter dem Gesichtspunkt der Logik und der bürgerlichen Vernunft.

Wem gegenüber wurden sie untreu oder durch was wurden sie untreu? Durch ihre Tätigkeit im ASTA, die im Widerspruch zu den vor ihrer Wahl gemachten Wahlaussagen stand? Offensichtlich nicht, unterschied sich die ASTA-Arbeit doch nicht von den vorher angekündigten Themenschwerpunkten. Vielleicht Untreue gegenüber der Studentenschaft? Wohl auch nicht, waren die Angeklagten doch gerade von der Mehrheit der Studentenschaft dafür gewählt worden, die angekündigten Themen im ASTA zu bearbeiten. Dann aber vielleicht Untreue gegenüber der Verpflichtung die studentischen Gelder zu verwalten? Die Anklageschrift wirft nirgends einem der Angeschuldigten vor, auch nur 1,- DM privat veruntreut und sich damit bereichert zu haben. Womöglich waren die Betroffenen in ihrer Arbeit und ihren eigenen Ansprüchen und Vorstellungen untreu? Gut, einiges im ASTA läuft nicht so, wie sich das in den Ansprüchen seiner Mitarbeiter/inn/en ausdrückt, aber das sie deshalb untreu wurden kann man/frau bei den bekannten Schwierigkeiten in der politischen Arbeit an der Uni auch nicht sagen.

Vielleicht sind sie ja wegen Untreue strafbar, weil sie in den Zeitungen und Flugblättern etwas behauptet haben was nicht stimmt, also untreu gegenüber der Wahrheit? Auch hier schweigt die Anklageschrift, nirgends die Anschuldigung die veröffentlichten Informationen seien falsch gewesen. In Bezug auf Logik und Vernunft weist die Anklageschrift hinsichtlich der Untreue erhebliche Lücken auf. Es bleibt die Frage, warum Anwälte des Staates dennoch soviel Arbeit investieren, die Anklage vorzubringen. Geht es um Untreue gegenüber dem Staat? Die Indizien deuten darauf hin. Nach Meinung der Anklagebehörde dürfen sich Student/inn/en und ihre politischen Vertretungsorgane mit den inkriminierten Themen nicht befassen, andernfalls machen sie sich der Gesetzesuntreue strafbar. Aus dieser Sicht erhält die Beschuldigung ihre Logik. Verbietet es doch das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit, dem Reichen wie dem Armen, auf den Straßen zu betteln, unter

Brücken zu schlafen und Brot zu stehlen. Und - folgern wir weiter - da nicht sein kann, was nicht sein darf, findet jene so verständene und praktizierte ASTA-Arbeit im Salon des Gerichts keine Rechtfertigung. Dort, im Gericht, spielen sich alle ein Leben vor, das sie nicht haben; eine Moral die sie nicht besitzen; eine Reinheit, deren kein Mensch fähig ist. Kinder in Sonn tagsanzügen begreifen auf einmal nicht, wie es Schmutzflecken auf der Welt geben kann, die zu allem Überfluß auch noch Gegenstand öffentlicher Debatten und politischer Aktionen geworden sind. Doch was

haben die Angeklagten veröffentlicht, daß sie jetzt der Untreue angeklagt sind? Geschrieben wurde über die klägliche Situation tausender von Heimkindern, über das Elend und die Armut in der noch millionen Bundesbürger leben müssen; über Mietwucher, Bodenspekulation und Stadtzerstörung; über Polizeiwillkür in der BRD und Folter und Mord in der Türkei - kurzum: über bestehendes Unrecht. Sie haben gewagt zu publizieren, daß von all dem zum Himmel schreiendem Unrecht vieles mit dem Staat zu tun hat.

Gibt es das auf einmal nicht mehr? Und weil der Staat (noch) nicht

alle bestrafen kann, rächt er sich an Einzelnen. Erst waren es die Vermummten, dann wurden die bestraft, die sich auf eine Kasernenzufahrt gesetzt hatten, danach wurde einer (Alexander Schubart) verurteilt, weil er zu einer Flughafenblockade aufgerufen hatte, an der er gar nicht teilgenommen hat und inzwischen sind die angeklagt, die beauftragt waren ein Flugblatt zu bezahlen, auf dem zu lesen war, daß einer verurteilt wurde, weil er zu einer Flughafenblockade aufgerufen hatte, an der er gar nicht... - wo soll das alles enden?

PRESS EDOKUMENTATION

Staatsanwalt erhebt Anklage gegen sieben Studentenvertreter

Vorwurf: Gelder des ASTA rechtswidrig ausgegeben **HAZ**

Göttingen (Ini/pid)

Wegen Veruntreuung von ASTA-Geldern in nicht genannter Höhe hat die Göttinger Staatsanwaltschaft Anklage gegen sieben ehemalige Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses (ASTA) der Universität Göttingen erhoben. Sie sollen, wie ein Sprecher der Anklagebehörde mitteilte, aus dem Etat des ASTA Tausende von Flugblättern und Broschüren zum niedersächsischen Hochschulgesetz und zu allgemeinpolitischen Themen finanziert haben. Ein Teil der Schriften - so der Sprecher - habe nicht einmal direkten Bezug zu Göttingen. So seien aus der Göttinger ASTA-Kasse Flugblätter einer palastinensischen Studentenvereinigung in Aachen bezahlt worden. Allein 36 000 Flugblätter seien vom ASTA Göttingen finanziert worden, auf denen Hausbesetzer geworben hätten.

Außerdem sei während der im Sommer 1983 zu Ende gegangenen Amtszeit der sieben Angeklagten eine Polen-Broschüre veröffentlicht, die Sparpolitik der Bundesregierung kritisiert und Stellungnahmen zur Lage in Palästina, den Libanon und Nicaragua abgegeben worden. Nach dem Hochschulgesetz dürfe der ASTA jedoch nur sachliche, soziale und kulturelle Belange von Studenten wahrnehmen. Finanziert werde die ASTA-Arbeit durch die Beiträge, die alle Studenten bezahlen müßten.

Vor zwei Jahren hatte das Verwaltungsgericht in Braunschweig in letzter Instanz ein Urteil gefällt, daß die Wahrnehmung des politischen Mandats dem ASTA nachdrücklich verbietet. Da der Göttinger ASTA auch danach wiederholt das politische Mandat wahrnahm, verhängte der Präsident der Hochschule, Professor Dr. Norbert Kamp, zweimal ein Zwangsgeld in Höhe von jeweils 1000 Mark. Die Staatsanwaltschaft hatte im Jahre 1983 Räume des ASTA durchsucht und Akten beschlagnahmt.

Der damals amtierende ASTA-Vorsitzende, Norbert Konegen, und der gegenwärtige ASTA-Vorsitzende, Uwe Rossbach, nannten die Anschuldigung einen „erneuten Kriminalisierungsversuch und Teil einer konzentrierten Aktion gegen die Verfasste Studentenschaft. CDU, Universitätsleitung, Staatsanwaltschaft und der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) arbeiten dabei eng zusammen“. Die Vorwürfe, die sich auf Vorgänge in den Jahren 1980 bis 1983 bezögen, seien schon deshalb ungerechtfertigt, weil die verantwortlichen ASTA-Referenten in jedem Fall Beschlüsse des ASTA oder sogar des Studentenparlaments eingeholt hätten. Zu der Finanzhilfe im Zusammenhang mit den Hausbesetzer-Flugblättern liege ein Gutachten Göttinger Juristen vor, die wegen der studentischen Wohnungsnot diese Aktivitäten zu den Hochschulthemen zählten.

Göttinger ASTA-Referenten wegen Veruntreuung angeklagt

GÖTTINGEN, 20. Januar. Sieben frühere Vorsitzende und Finanzreferenten des Allgemeinen Studenten-Ausschusses der Universität Göttingen in den Haushaltsjahren 1980/81 und 1982/83 sollen sich vor einem Schöffengericht wegen Untreue verantworten. Die Göttinger Staatsanwaltschaft wirft den Angeeschuldigten vor, Haushaltsmittel des ASTA in Beträgen von jeweils zwischen 2500 und 14 500 Mark rechtswidrig verwendet zu haben, und hat Anklage erhoben. Mit dem Geld waren nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die unter anderem 39 Aktenbände mit ASTA-Buchungsbelegen durchforstet hat, zahlreiche Flugschriften und Broschüren mit Beiträgen allgemeinpolitischen Inhalts finanziert worden. Aus der Göttinger ASTA-Kasse wurden zum Beispiel Flugblätter einer palastinensischen Studentenvereinigung in Aachen und Flugblätter von Hausbesetzern bezahlt.

Koalition geplatzt

GÖTTINGEN (ler)

Am Fachbereich Jura der Universität wird die bisherige Koalition aus RCDS und Unabhängiger Fachschafts Offensive (UFO) im Fachschaftsrat der kommenden Amtsperiode nicht weiter geführt. Gewählt wurde am vergangenen Montag ein Minderheits-Rat der UFO-Fachgruppe, die seit den Wahlen die stärkste Fraktion im Fachschaftsparlament bilden.

Anlaß für den Bruch der bisherigen Koalition war die Unterstützung einer Resolution zugunsten der wegen „Untreue“ angeklagten ehemaligen ASTA-Referenten durch die UFO's. In der Resolution wird der anklagenden Staatsanwaltschaft unter anderem vorgeworfen, nicht ein abweichendes Rechtsverständnis einzelner Referenten zu verfolgen, sondern den durch Wahlen eindeutig manifestierten Willen der Göttinger Studentenschaft.

Besonders, da sich die Anklage auf Publikationen einzelner Fachschaften stütze, könne demnächst auch die Fachschaft Jura betroffen sein - begründet die UFO-Gruppe ihre Beteiligung an der Resolution. Auf Hochschul-Ebene ist der RCDS die einzige im Studentenparlament vertretene Organisation, die die Solidaritätserklärung mit den Angeklagten ASTA-Referenten nicht unterstützt.

Acht Vorsitzende

GÖTTINGEN. Das Göttinger Studentenparlament hat sich auf ungewöhnliche Weise mit sieben ehemaligen ASTA-Referenten solidarisiert, die kürzlich Gelder der Verwendung studentischer Gelder für allgemeinpolitische Zwecke von der Staatsanwaltschaft angeklagt worden waren. Die sieben Studentenvertreter - sie waren in den Amtsjahren 1980-83 Vorsitzende oder Finanzreferenten des „Allgemeinen Studentenausschusses“ (ASTA) - wurden jetzt von der linken Mehrheit des Studentenparlaments gemeinsam auf den Posten des ASTA-Vorsitzenden für die Amtszeit 1984/85 gewählt, allerdings „ohne geschäftsführende Verantwortung“. Als achter Vorsitzender, der die eigentliche Geschäftsführung übernehmen soll, wurde ihnen ein Jungsozialist beigeordnet, der ursprünglich allein neuer ASTA-Chef werden sollte. Außerdem erhielt die Studentenvertretung einen neuen Mitarbeiter, der sich ausschließlich um die Vorbereitung der „Strafprozesse und um Solidaritätsaktionen für die Angeklagten kümmern soll.“

Den ehemaligen ASTA-Referenten wird von der Staatsanwaltschaft Veruntreuung studentischer Gelder vorgeworfen, weil sie die ASTA-Beträge der Studenten angeblich nicht nur für unmittelbar hochschulbezogene Zwecke ausgegeben hätten, sondern auch für Flugblätter zur Lage in Polen und Nicaragua oder für die Finanzierung von Handzetteln anderer politischer Gruppierungen, zum Beispiel aus der Hausbesetzerszene. Angeklagten hatten diese „Wahrnehmung des politischen Mandats“ bei ihren Wahlprogrammen angepöbeln und fanden dafür auch bei späteren Wahlen immer wieder eindeutige Unterstützung. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft verstößt diese Politik aber gegen das niedersächsische Hochschulgesetz.

Mit den neuen Namen auch einer rechtsliberalen Gruppierung („UFO“) verabschiedete das Studentenparlament ferner eine Solidaritätserklärung, für die jetzt auch Unterchriften von Prominenten gesammelt werden sollen. Darin heißt es, mit dem gegenläufigen „Mammuth-prozeß“ solle offenbar erreicht werden, daß die Studenten wieder zu „gehorsamen, grenzenlos staatsloyalen Bürgern erzogen werden“ und „zu Fachidioten verkommen“.

FR 4.3.84